

Vertretungsregelung Einführungsphase

Das Vertretungskonzept des Krupp-Gymnasiums sieht für die Sekundarstufe I die verlässliche Vertretung jeder Stunde im Bereich des Vormittags (1. bis 4. Schulstunde) vor. Für die Oberstufe hält das Land Nordrhein-Westfalen nicht die entsprechende Menge von Lehrerstunden, sondern die Regelung des Eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) vor.

Beim Übergang in die Sekundarstufe II machen sich diese Voraussetzungen an der Schule besonders deutlich. Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase müssen sich an die von ihnen erwartete große Selbstständigkeit erst gewöhnen. Außerdem besteht in der Einführungsphase im Gegensatz zur Qualifikationsphase nicht die Regelung, dass die Anforderungen im Abitur ohne Rücksicht auf die Erteilung oder Nichterteilung von Unterricht durch die beauftragte Lehrkraft gleich sind.

An der Schule gilt deshalb die interne Regelung, dass auch in der Einführungsphase die Schülerinnen und Schüler eine Anwesenheitspflicht zwischen der 1. und der 4. Stunde haben, die die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer nicht wahrnehmen kann. Wie in der Sekundarstufe I besteht die Absprache, dass diese, wenn immer möglich, Aufgaben für die zu vertretenden Stunden stellen.

Bei längerer Abwesenheit der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers werden schulorganisatorische Maßnahmen getroffen. Nicht immer ist es den Kolleginnen und Kollegen möglich, eine Aufgabe für eine von ihnen nicht wahrgenommene Stunde am Vortag oder ad hoc zu stellen. Nach Beobachtung der Schülerinnen und Schüler ist dies in etwa der Hälfte der entsprechenden Stunde so.

Deshalb weist die Schulleitung nochmals darauf hin, dass für solche Fälle (keine anderweitige Regelung, keine passgenauen Aufgaben für einzelne Stunden) von allen Kolleginnen und Kollegen längerfristige Aufgaben gestellt werden müssen. In allen Fächern existieren Bereiche, die bei dicht gedrängten Lehrplänen oft zeitlich zu kurz kommen, und die in der Schule gewählten Schulbücher bieten in aller Regel mehr Material an, als häufig im Unterricht bewältigt werden kann.

Bis zum 25. Januar 2016 (Zeugiskonferenz) füllen deshalb bitte alle Lehrerinnen und Lehrer der Einführungsphase ein Formular aus, auf dem sie eine entsprechende Langfristaufgabe vermerken (siehe Anhang). Bei Übernahme von Kursen durch Referendarinnen und Referendare zum Halbjahreswechsel unterstützen die jetzigen Kurslehrerinnen und Kurslehrer. Absprachen in den Fachkonferenzen sind sinnvoll. Bei Beratungsbedarf soll durch die Aufgabenfeldkoordinatoren bzw. die Fachkonferenzvorsitzenden Hilfe geleistet werden.

Die Formulare werden für die Vertretungslehrkraft in den entsprechenden Ordner eingeklebt, so dass Klarheit über die zu leistende Aufgabe herrscht (falls sie nicht ohnehin durch andere Aufgabenstellungen durch die Fachlehrkraft besteht). Die Vertretungslehrer vermerken im unteren Bereich des Formulars, in welcher Stunde der Kurs die Aufgabe bearbeitet hat und bestätigen mit Paraphe.

Vorher kopiert die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer das Formular und übergibt es an alle Schülerinnen und Schüler des Kurses. Die Schülerinnen und Schüler vermerken im unteren Bereich des Formulars, in welchen Stunden sie die Aufgabe bearbeitet haben.

Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin beurteilt die Ergebnisse zum festgelegten Zeitpunkt und bezieht sie in die Notengebung zur sonstigen Mitarbeit ein. In diesem Verfahren erhält sie oder er Einblick in die selbstständige Arbeit durch Vergleich der beiden Formulare.

Die Modifikation der Vertretungsregelung tritt zum zweiten Halbjahr am 1. Februar 2016 in Kraft.